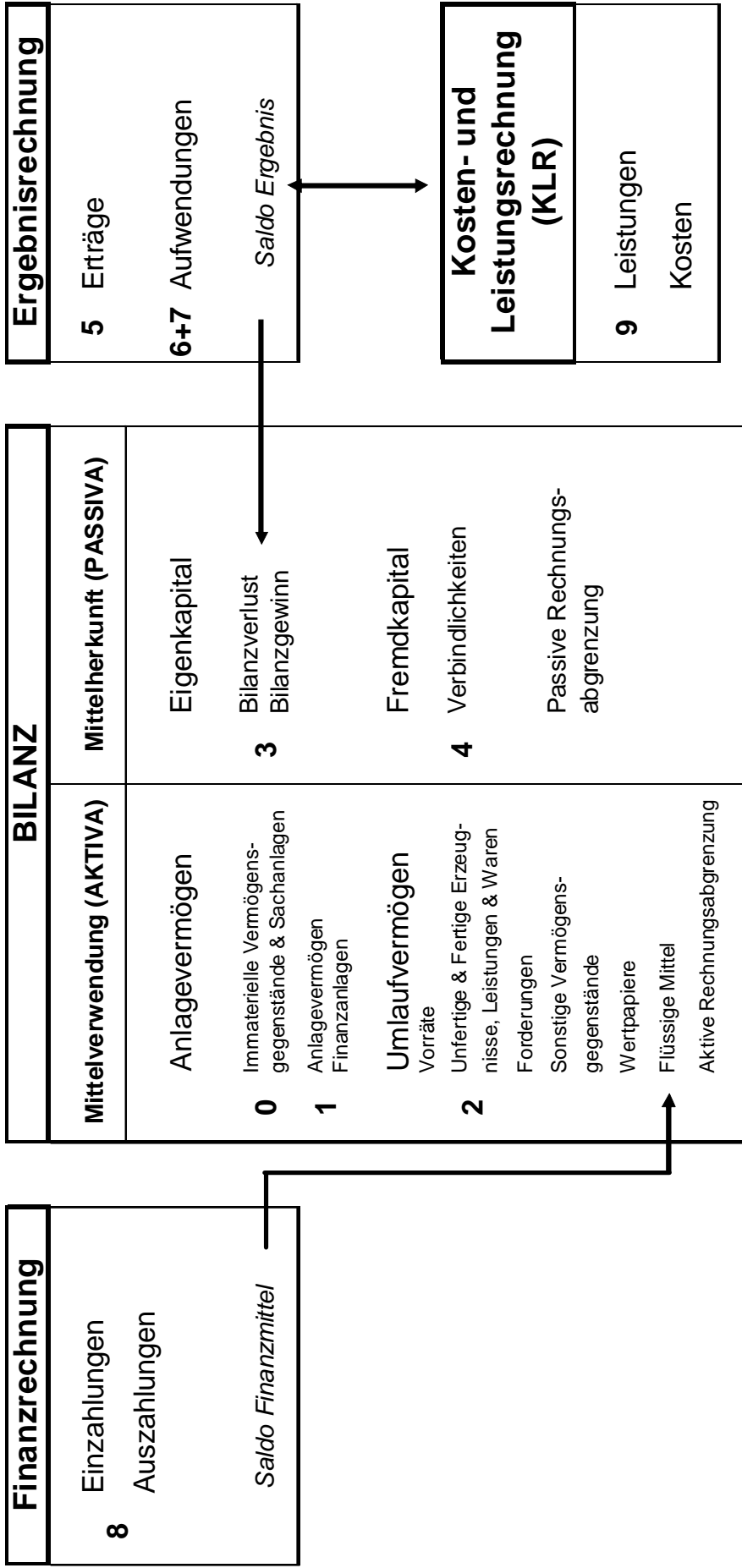


KREISSTADT LIMBURG A. D. LAHN

ERÖFFNUNGSBILANZ

zum 01. Januar 2008

Kontext der doppelischen Haushaltsführung



Legende: 0 ... 9 = Kontenklassen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Kurzbilanz	4 - 5
Eröffnungsbilanz	6 - 7
 <u>Anhang:</u>	
A) Allgemeine Hinweise	8
B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8 - 11
C) Erläuterungen zur Bilanz	11 - 18
D) Sonstige Angaben	18 - 20

KURZBILANZ - Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008

AKTIVA	Mio EUR	v. H.
1	ANLAGEVERMÖGEN	
1.1	3,4	2,0
1.2	124,9	72,2
1.3	<u>23,8</u>	<u>13,8</u>
1	<u>152,0</u>	<u>88,0</u>
2	UMLAUFVERMÖGEN	
2.1	0	0,0
2.2	0	0,0
2.3	0,8	0,5
2.4	<u>19,8</u>	<u>11,4</u>
2	<u>20,5</u>	<u>11,9</u>
3	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	
	<u>0,3</u>	<u>0,2</u>
	<u>172,9</u>	<u>100,0</u>
	Bilanzsumme Aktiva	

PASSIVA		Mio EUR	v. H.
1	EIGENKAPITAL	76,8	44,4
2	SONDERPOSTEN		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	22,7	13,1
2.2	Sonstige Sonderposten	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
2	Summe Sonderposten	<u>22,7</u>	<u>13,1</u>
3	RÜCKSTELLUNGEN		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18,5	10,7
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	26,9	15,5
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,0	0,0
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,0	0,0
3.5	Sonstige Rückstellungen	<u>0,2</u>	<u>0,1</u>
3	Summe Rückstellungen	<u>45,6</u>	<u>26,4</u>
4	VERBINDLICHKEITEN	20,0	11,6
5	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>7,8</u>	<u>4,5</u>
	Bilanzsumme Passiva	<u>172,9</u>	<u>100,0</u>

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008
Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Position	Bezeichnung	Stand 01.01.2008 €
<u>Aktiva</u>		
1	Anlagevermögen	152.028.712,05
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.367.538,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	467.507,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.900.031,00
1.2	Sachanlagen	124.866.624,36
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	46.458.660,95
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.806.093,98
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	61.020.654,71
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.351.504,11
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	229.710,61
1.3	Finanzanlagen	23.794.549,69
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	19.797.653,84
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.3	Beteiligungen	852.871,61
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.144.024,24
2	Umlaufvermögen	20.540.071,99
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	772.053,15
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	327.803,85
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	375.090,58
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.312,96
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	39.845,76
2.4	Flüssige Mittel	19.768.018,84
3	Rechnungsabgrenzungsposten	280.157,06
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Summe Aktiva	172.848.941,10

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008
Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Position	Bezeichnung	Stand 01.01.2008 €
<u>Passiva</u>		
1	Eigenkapital	76.764.827,56
1.1	Netto-Position	76.474.343,76
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	290.483,80
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00
1.2.4.1	Stiftungskapital	290.483,80
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
2	Sonderposten	22.698.970,99
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	22.698.970,99
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.030.689,90
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	12.668.281,09
2.2	Sonstige Sonderposten	0,00
3	Rückstellungen	45.586.682,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.527.344,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	26.859.338,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	200.000,00
4	Verbindlichkeiten	20.018.410,55
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	19.731.206,37
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.544.591,27
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	6.186.615,10
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	287.204,18
5	Rechnungsabgrenzungsposten	7.780.050,00
	Summe Passiva	172.848.941,10

Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

A) Allgemeine Hinweise:

Die vorliegende Eröffnungsbilanz basiert auf den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Grundlage sind ferner die Verwaltungsvorschriften (VV) zur GemHVO-Doppik, die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen sowie die subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB.

Die Gliederung der Eröffnungsbilanz entspricht den Vorgaben des § 49 GemHVO-Doppik.

Die erste Schlussbilanz wird per 31.12.2008 vorgelegt, das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Für die erstmalige Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen und den sonstigen Bereichen, die bereits in der Vergangenheit das bestehende Vermögen erfasst hatten, bleibt es - im Hinblick auf den Grundsatz der Bilanzkontinuität - bei den bisherigen Bewertungsmethoden.

Für die Festlegung der Nutzungsdauern wurde im wesentlichen die vom Land Hessen empfohlene kommunale Abschreibungstabelle Hessen zugrunde gelegt, soweit die örtlich ermittelten tatsächlichen Nutzungsdauern nicht hiervon abweichen.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und ausschließlich linear abgeschrieben.

Auf Grund der Besonderheiten öffentlichen Handelns werden Investitionszuschüsse an Dritte als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Dies sind Mittel für investive Zwecke zur Erfüllung von Aufgaben, an denen die Stadt ein erhebliches Interesse hat. Investitionsförderungen sind in der Regel über die Nutzungsdauer des geförderten Anlagegutes abzuschreiben. Für die Eröffnungsbilanz wurden anhand der Haushaltsrechnungen der letzten zehn Jahre die jeweiligen Auszahlungen ermittelt und als Nutzungsdauer korrespondierend zehn Jahre angesetzt.

Grundstücke wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Ließen sich die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermitteln, wurden Grundstücke mit dem Bodenrichtwert (zum 31.12.2003 gemäß VV zu § 59 GemHVO-Doppik) angesetzt. Bestehende Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen oder ähnliches, die den Grundstückswert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich beeinträchtigen, wurden wertmindernd berücksichtigt.

Somit ergaben sich bei den Grundstücken als Bewertungsgrundlage folgende sieben Bewertungsgruppen:

- 1 = Anschaffungskosten
- 2 = Bodenrichtwert (für bebaute Grundstücke, Ackerland, Grünland)
- 3 = Bodenrichtwert \cdot 20 % Abschlag bzw. (falls geringer) Mindestverkaufserlös (für Bauplätze)
- 4 = niedrigster Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Grundstücke im Außenbereich (für Straßen, Wege, Plätze, Freizeitflächen, Parkanlagen, Sportanlagen, Spielplätze)
- 5 = Erinnerungswert von 1 € / Flurstück (für Naturschutzflächen, Wasserflächen, Umland, Ödland, Gräben)
- 6 = Wald 0,51 € je m² (gemäß Hessischem Waldbesitzerverband e.V. / Hessenforst: 0,34 € für das Grundstück und 0,17 € je m² für den Aufwuchs)
- 7 = Erbpachtfälle Erinnerungswert von 1 € / Flurstück

Das Straßen-Infrastrukturvermögen ist in der Eröffnungsbilanz mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Sind die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten - wie im vorliegenden Fall - mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar, kann für das Straßeninfrastrukturvermögen in der Eröffnungsbilanz ein Durchschnittsbetrag je Straßenkilometer angesetzt werden. Dieser Durchschnittsbetrag je Straßenkilometer wird ermittelt aus dem Durchschnitt der Summe aller investiven Ausgaben für den Straßenbau der letzten 30 Jahre dividiert durch die Gesamtlänge der Gemeindestraßen ein Jahr vor dem Bilanzstichtag multipliziert mit dem Faktor 0,5. Der so ermittelte Wert ist auf eine Restnutzungsdauer von 15 Jahren zu verteilen.

Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet, mit Ausnahme der Büromöbelausstattung und der EDV-Ausstattung der Arbeitsplätze, welche für die Eröffnungsbilanz gruppenartig zusammengefasst wurden.

Kunstgegenstände wurden mit 1 € Erinnerungswert bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in der Eröffnungsbilanz nicht erfasst.

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen in der Eröffnungsbilanz anzusetzen. Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz angesetzt.

Bei den Eigenbetrieben, Gesellschaften und Zweckverbänden kaufmännischer Buchführung wurde das anteilige Eigenkapital der Beteiligung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

Erhaltene investive Zuschüsse und Beiträge von Dritten werden im Bruttoverfahren als Sonderposten ausgewiesen und über den gleichen Zeitraum wie die "bezuschusste" Anlage ertragswirksam aufgelöst.

Die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen wurden basierend auf finanzmathematischen Grundlagen und den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO-Doppik ermittelt. Als Abzinsungsfaktor wurde der gesetzlich vorgeschriebene Zinssatz von 6 % angesetzt.

Zur Berechnung der Rückstellungen für Kommunalen Finanzausgleich:

Gemäß § 39 (1) Nr. 7 GemHVO-Doppik sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Rückstellungen zu bilden.

Die einschlägige Nr. 9 der VV zu § 39 führt dazu aus:

"Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen. § 16 (1) GemHVO-Doppik bleibt unberührt."

Ein Berechnungsmodus fehlt und auf die Thematik, dass hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren auch zu Wenigererträgen bei der Schlüsselzuweisung führt wird nicht eingegangen. (Auch wenn die Wenigererträge bei der Schlüsselzuweisung vordergründig betrachtet keine Verbindlichkeit / Aufwand sind, die Mittels Rückstellung der Rechnungsperiode zugeordnet werden sollen, in der sie rechtlich beziehungsweise wirtschaftlich verursacht wurden, so verdeutlicht die Betrachtung des Kommunalen Finanzausgleichs im Ganzen, das dieser im Ergebnis immer - als Saldo aus erhaltenen Schlüsselzuweisungen abzüglich zu leistender Kreis- und Schulumlage - in einer Zahllast / Verbindlichkeit der Kommune endet.)

Die Vorschriften des § 16 (1) GemHVO-Doppik (Absetzung im laufenden Jahr) werden in den VV's damit begründet, dass das tatsächliche Steueraufkommen eines Zeitraums für den KFA relevant ist. Weiter wird darauf hingewiesen, dass dies eine Ausnahme von den Grundsätzen der Bruttoveranschlagung und der Periodenabgrenzung darstellt.

Das Problem der fehlenden Periodenabgrenzung lässt sich für den Kommunalen Finanzausgleich aber dann befriedigend lösen, wenn hierzu die Kommunalen-Finanzausgleich-Rückstellung herangezogen wird:

- a) Die Zahllast des Kommunalen Finanzausgleichs des laufenden Haushaltsjahres (Saldo aus erhaltener Schlüsselzuweisung abzüglich geleisteter Kreis- und Schulumlage) wird - da sie auf vergangenen Rechnungsperioden beruht - dergestalt neutralisiert, dass sie in voller Höhe aus der Kommunalen-Finanzausgleich-Rückstellung entnommen wird.
- b) Im Gegenzug wird der Kommunalen-Finanzausgleich-Rückstellung die Zahllast des Kommunalen Finanzausgleichs zugeführt, die sich als Saldo aus der (fiktiven) Schlüsselzuweisung abzüglich der (fiktiven) Kreis- und Schulumlage auf der Basis der tatsächlichen Steuerkraft des laufenden Haushaltsjahres ergeben würde. Dabei ist die Berechnung der Steuermesszahl anhand der Ist-Steuereinnahmen des laufenden Haushaltsjahres problemlos möglich, für die Berechnung der Bedarfsmesszahl kann entweder auf den aktuellen Grundbetrag des laufenden Jahres zurückgegriffen werden, bzw. es ist eine Schätzung auf den Grundbetrag des Folge- bzw. Fortfolgejahres möglich.

Auf diese Weise gelingt es, den Kommunalen Finanzausgleich auch in einem doppelischen Umfeld im Ergebnis periodengerecht abzubilden.

Daher war es erforderlich, in die Eröffnungsbilanz eine Rückstellung für den Kommunalen Finanzausgleich in Höhe der Zahllast des noch nicht abgerechneten 2. Halbjahres 2006 und des 1. und 2. Halbjahres 2007 vorzunehmen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

C) Erläuterungen zur Bilanz:

(Die Gliederung dieses Abschnitts folgt der Nummerierung in der Eröffnungsbilanz)

Aktiva

1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beläuft sich zum 01.01.2008 auf **152.028.712,05 €** und hat einen Anteil an der Bilanzsumme i. H. v. **88,0 %**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen stellen die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte mit 2.900.031,00 € den größten Posten dar. Die Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte belaufen sich auf 467.507,00 €. Hierunter fallen z. Z. nur Lizenzen für Software. Für immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf ein Aktivposten nicht angesetzt werden. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht zu bilanzieren. Gleiches gilt für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die technisch oder wirtschaftlich überholt sind.

1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen i. H. v. 124.866.624,36 € umfasst:

1.2.1 Grundstücke

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit 46.458.660,95 €
Zur Wertermittlung wird auf die Ausführungen im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" verwiesen.

Vom Grundstückswert entfallen 15.553.144,50 € auf den Wert von bebauten Grundstücken und 30.905.516,45 € auf den Wert unbebauter Grundstücke. Der Wert der unbebauten Grundstücke setzt sich wiederum aus dem Wert der Ackerland- und Grünflächen und der sonstigen Grundstücksflächen mit 9.713.228,36 € und dem Wert der Bauplätze i. H. v. 21.192.288,09 € zusammen.

1.2.2 Bauten

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken mit 13.806.093,98 €
Jedes Bauwerk ist einzeln zu bewerten. Für Gebäude und Außenanlagen auf demselben Grundstück kann von einer getrennten Ermittlung der Herstellungskosten abgesehen werden. Die Bemessung der Nutzungsdauer der Außenanlage richtet sich in diesem Fall nach der Nutzungsdauer des Gebäudes.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen mit 61.020.654,71 €

Davon entfallen auf die Gemeindestraßen, Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel 27.336.787,18 €, auf die Kanalisation 29.697.135,00 €, den Wald 1.771.099,93 € und das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen 2.215.632,60 €.

1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 3.351.504,11 €
Größter Posten hierin ist der Fuhrpark mit 2.099.097,00 €, während sich der Restbetrag auf Werkzeuge, Betriebsausstattung, Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen und Büromöbel verteilt.

1.2.6 Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 229.710,61 €
verteilen sich mit 21.173,83 € auf Hochbau- und mit 208.536,78 € auf Tiefbaumaßnahmen.

1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen i. H. v. 23.794.549,69 € umfasst:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen mit 19.797.653,84 € sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie ihre Eigenbetriebe.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital Eigenbetrieb Wasserwerke	4.020.147,23 €
Eigenkapital Eigenbetrieb Stadtlinienverkehr*	15.655.787,85 €
Eigenkapital Stadthalle GmbH	0,00 €
anteiliges Eigenkapital Hallenbad Diez-Limburg GmbH	117.704,88 €
anteiliges Eigenkapital Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	4.013,88 €

Das Eigenkapital wird nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode wie folgt ermittelt:

	Gezeichnetes Kapital
+	Rücklagen
+/-	Ergebnisvorträge
+/-	<u>Jahresergebnis</u>
=	Eigenkapital der Beteiligungen

1.3.3 Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen (siehe 1.3.1) gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer ausgelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient.

Hier wird mit 852.871,61 €
das anteilige Eigenkapital des Abwasserverbandes Limburg nachgewiesen.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen von 3.144.024,24 €
umfassen die von der Stadt im Rahmen des sozialen Wohnungsbau gewährten Wohnungsbaudarlehen (städtische Spitzenfinanzierung), die weitergeleiteten Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds für die Sanierung von Altenpflegeeinrichtungen und in der Vergangenheit gewährte Arbeitgeberbaudarlehen.

* hierin ist die Beteiligung an der EVL im Betriebszweig Beteiligungen enthalten

2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beläuft sich zum 01.01.2008 auf **20.540.071,99 €** und hat einen Anteil an der Bilanzsumme i. H. v. 11,9 %

Hierunter fallen die

2.3 Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

i. H. v. 772.053,15 €

welche sich untergliedern in die

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

mit 327.803,85 €

Schwerpunktmäßig sind dies die Forderungen gegen das Land auf Tilgungszuschüsse für erhaltene Abwasserdarlehen mit 269.922,00 € und für Altlastenbeseitigungsdarlehen mit 34.775,00 €

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

mit 375.090,58 €

und

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

mit 29.312,96 €

Bei beiden Positionen handelt es sich um eine Vielzahl von Kasseneinnahmeresten.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

mit 39.845,76 €

Setzt sich aus 10.321,55 € Bestand an Vorschüssen und Wechselgeldern und 29.524,21 € Kasseneinnahmereste aus Mahn- und Vollstreckungsverfahren zusammen.

2.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel i. H. v. 19.768.018,84 €

beinhalten Kassenbestände, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten (diverse Girokonten und Tages- / Festgelder).

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der sie betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Zahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen. In Fällen, in denen der Rechnungsabgrenzungsposten auf mehrere Haushaltsjahre abzugrenzen ist, wird der Posten mit den anteiligen Jahresbeträgen aufgelöst. Der vorliegende aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. **280.157,06 €** resultiert aus den geleisteten Ansparraten für Darlehen aus dem Investitionsfonds - Abteilung B -. Die geleisteten Ansparraten wirken sich in den Jahren der Zahlung nicht ergebniswirksam aus, sondern sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Die Auflösung erfolgt linear auf die Laufzeit des Darlehens.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital beläuft sich zum 01.01.2008 auf **76.764.827,56 €** und hat einen Anteil an der Bilanzsumme i. H. v. 44,4 %.

Es setzt sich zusammen aus der

1.1 Nettoposition

d. h. dem Saldo aller Aktiva und Passiva von 76.474.343,76 €

und den

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

i. H. v. 290.483,80 €

wobei es sich um das

Stiftungskapital der Rudi-Wagner-Stiftung	106.635,43 €
Stiftungskapital des Bürgerfonds Dietkirchen	89.296,71 €
Stiftungskapital der Stalingradkämpfer-Stiftung	94.551,66 €

handelt (siehe 1.2.4.1).

Die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung und Friedhofs- und Bestattungswesen weisen in der Eröffnungsbilanz keine Bestände aus.

2 Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst.

Der Gesamtbetrag i. H. v. **22.698.970,99 €**
verteilt sich dabei auf

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

mit **10.030.689,90 €**

und

2.1.2 Investitionsbeiträge

mit **12.668.281,09 €**

3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden in einer Gesamthöhe von **45.586.682,00 €**
gebildet.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde und / oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten angesetzt werden. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen zu beurteilen.

Dabei entfallen auf:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

insgesamt **18.527.344,00 €**

die sich auf

- beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen	15.800.222,00 €
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	1.703.002,00 €
und	
- Altersteilzeitverpflichtungen	1.024.120,00 €

aufteilen.

3.2 Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

mit 26.859.338,00 €

(Zur Berechnung siehe B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.)

3.5 Sonstige Rückstellungen

mit 200.000,00 €

die eventuelle Verbindlichkeiten aus der immer noch nicht endgültig vollzogenen Abwicklung des ehemaligen KGRZ Wiesbaden abdecken.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten von insgesamt **20.018.410,55 €**
sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen und erlischt in der Regel durch Zahlung.

Verbindlichkeiten sind zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Dabei entfallen auf

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

insgesamt 19.731.206,37 €
die sich in

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

mit 13.544.591,27 €

und

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

mit 6.186.615,10 €

aufgliedern.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

von 287.204,18 €

resultieren aus einbehaltenen Sicherheitsleistungen, Kautionen u. a. mit 7.047,12 € und mit 280.157,06 € aus der Verpflichtung gegenüber der Landestreuhand Hessen für vorzeitig zugeteilte Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, im Anschluss an die Tilgungsleistungen, noch entsprechende Ausgleichszahlungen leisten zu müssen.

Die Verbindlichkeiten haben einen Anteil an der Bilanzsumme i. H. v. 11,6 %

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge und die dazugehörigen Zahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Der auf die Folgeperiode entfallende Teilbetrag ist durch die Einstellung in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzugrenzen und im Folgejahr ganz oder anteilig aufzulösen.

Mit **7.780.050,00 €**
sind in der Eröffnungsbilanz Nutzungsentgelte für Grabstellen passiviert, die in den zukünftigen Haushaltsjahren mit den anteiligen Jahresbeträgen aufgelöst werden.

D) Sonstige Angaben:

- Es wurden keine Bürgschaften übernommen.
- Es wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können bestanden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gegenüber der Hessischen Landgesellschaft mbH aus dem Bodenbevorratungsverfahren Limburg "ICE-Dienstleistungspark".

(nachrichtlich: Der Erwerb der von der HLG bevorrateten Grundstücke erfolgt zum Stichtag 31.03.2010 gegen eine Ablösesumme von 2.563.335,22 €)

- Die fremden Finanzmittel (durchlaufende Gelder) beliefen sich zum Stichtag 01.01.2008 auf 0,00 €
- Am 30.06.2008 waren folgende Stellen tatsächlich besetzt:
41,03 Beamte; 198,05 Arbeitnehmer; zusammen: 239,08 Stellen

- Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung am 01.01.2008:

Stadtverordnetenvorsteher	Dettmann	Rolf
Stadtverordneter	Arnold	Grischa
Stadtverordneter	Baccari	Günter
Stadtverordnete	Bosse	Martina
Stadtverordneter	Costanzo	Antonio
Stadtverordnete	Dillmann	Doris
Stadtverordneter	Eufinger	Bernd
Stadtverordnete	Fehr	Elke Lore
Stadtverordneter	Fluck	Jens
Stadtverordnete	Günther	Hilde
Stadtverordneter	Gumprecht	Guntram
Stadtverordneter	Hagen	Paul-Josef
Stadtverordneter	Dr. Hahn	Marius
Stadtverordneter	Hallmann	Oliver
Stadtverordneter	Hermann	Sven
Stadtverordnete	Heun	Sabine
Stadtverordneter	Huth	Dominique
Stadtverordneter	Klein	Helmut
Stadtverordneter	Köberle	Michael
Stadtverordneter	Laux	Werner
Stadtverordneter	Licht	Peter
Stadtverordnete	Möller	Christine
Stadtverordneter	Münz	Helmut
Stadtverordneter	Muth	Edmund
Stadtverordneter	Muth	Stefan
Stadtverordnete	Olbertz	Christa
Stadtverordneter	Penner	Reinhard
Stadtverordneter	Pötz	Andreas
Stadtverordneter	Rompf	Peter
Stadtverordnete	Schardt	Marion
Stadtverordneter	Schäfer	Heinz-Theo
Stadtverordneter	Dr. Dr. Schmitt-Homann	Lothar
Stadtverordnete	Schmüser	Sigrid
Stadtverordneter	Spiekermann	Erwin
Stadtverordneter	Stamm	Gerhard
Stadtverordneter	Stanke	Michael
Stadtverordnete	Sylla-Belok	Barbara
Stadtverordneter	Trier	Robert
Stadtverordneter	Vollenkemper	Jan
Stadtverordneter	Waldherr	Achim
Stadtverordnete	Weismüller	Liana
Stadtverordneter	Werner	Alfred
Stadtverordnete	Wirth	Sabine
Stadtverordnete	Wolf	Sigrid
Stadtverordneter	Zimmer	Martin

- Mitglieder des Magistrats am 01.01.2008:

Bürgermeister	Richard	Martin
1. Stadträtin	Täpper	Babette
Stadtrat	Beck	Josef
Stadträtin	Buckard	Anita
Stadtrat	Geller	Stephan
Stadtrat	Hasselbacher	Richard
Stadtrat	Koch	Andreas
Stadtrat	Krämer	Siegfried
Stadtrat	Muth	Hans-Ulrich
Stadtrat	Nink	Dieter
Stadträtin	Rösner-Hannappel	Birgit
Stadtrat	Schwind	Gerold
Stadtrat	Täger	Torsten